

Die Parteien entbehrlicher machen

Die Wahl sollte nur der Auswahl geeigneten Personals dienen – und die Unabhängigkeit der Amtsträger gestärkt werden / Von Emanuel Towfigh

Das grundgesetzlich geprägte Leitbild von Demokratie lässt sich am besten auf die Formel bringen, dass Demokratie ein Verfahren zur Bündelung und Durchsetzung von Interessen durch Wettbewerb ist: Der zur Bildung des Gemeinwillens geführte Diskurs soll auf die Interessen der Bürger ausgerichtet sein. Aus den unterschiedlichen programmatischen Vorstellungen soll der Wettbewerb jene auswählen, die das Gemeinwohl am besten verwirklichen. Durch Auswahl und Kontrolle der Politiker soll gewährleistet werden, dass die für die Konstruktion von Gemeinwille und Gemeinwohl erforderliche Überführung der Bürgerinteressen in Entscheidungen gelingt.

Dieses Leitbild hat zunächst einen bislang kaum beachteten Effekt: Weil den Bürgern zur Beteiligung am Interessenwettbewerb nur die Wahl zur Verfügung steht, können sie ihre Interessen allein über die Wahl des „richtigen“ Personals durchsetzen. Hauptkriterium bei der Wahl ist daher die inhaltliche Nähe des Kandidaten zu den im eigenen Interesse liegenden Positionen. Während das Grundgesetz Wahlen für die Auswahl des Personals und Abstimmungen für die Entscheidung von Sachfragen vorsieht, erzeugen Parteien durch die Verbindung von Person und Programm „Wahlabstimmungen“. Durch sie werden Interessen, Personen und Entscheidungen unauflöslich verquickt, der gesamte politische Prozess auf Interessen ausgerichtet.

Wenn Politik als Wettbewerb zur Durchsetzung von Interessen, als „Markt“ begriffen wird, ergibt sich daraus die Notwendigkeit politischer „Unternehmer“. Diese Rolle haben die Parteien eingenommen. Die Funktionen, die sie dabei wahrnehmen, sind hinlänglich bekannt: Sie reduzieren die Informationskosten der Wähler, bündeln deren Interessen und bilden Plattformen. Sie dienen als Projektionsfläche für Bürgerinteressen und Staat, und sie sozialisieren die Bür-

ger politisch. Die Parteien wählen das politische Personal aus, professionalisieren es; sie ermöglichen politische Karrieren und überwachen dabei das Personal. Demokratie kann im Rahmen des überkommenen Leitbilds nicht ohne Parteien funktionieren.

Aber dieselben Parteien, die Demokratie erst ermöglichen, gefährden sie auch. Das ist ebenso gut untersucht: Im Diskurs nutzen sie aus, dass die Bürger tendenziell schlecht informiert sind. Sie arrangieren Tauschgeschäfte zu Lasten von nicht zur Wahl Berechtigten. Sie können globalere Lösungen verhindern, weil Parlamentswahlen national gewonnen werden müssen – siehe Euro-Krise. In Verbindung mit den „Wahlabstimmungen“ führen die Tauschgeschäfte zu Entscheidungen, die zwar eine parlamentarische Mehrheit finden, an sich aber weder von einer Mehrheit der Abgeordneten noch gar der Bevölkerung getragen werden. Parteien verstehen es, sich durch intendierte Mehrdeutigkeit nur scheinbar festzulegen. Parlamentsparteien bilden Kartelle gegen neu aufkommende Kräfte. Die Kartellbildung reduziert bei Entscheidungen „in eigener Sache“ politische Kontrolle. Weil Parteien die Tätigkeit ihrer Mitglieder in Parlament, Verwaltung und Gerichtsbarkeit über ihre Organisation koordinieren können, wird die Gewaltenteilung kurzgeschlossen und Kontrolle beschränkt.

Die Wirkung der Parteien ist also paradox. Parteien sind per se weder gute noch schädliche Organisationen; und Politiker sind weder ausgesucht tugendhafte noch besonders charakterschwache Menschen. Ihr Verhalten ist Konsequenz der Ausgestaltung des politischen Systems. Wie ihre Wähler folgen auch sie einem breiten Strauß von Idealen und Interessen. Die Wirkungen der Parteien sind Reflex des Leitbilds wettbewerblicher Interessenaggregation. Der Fokus auf Interessen führt dazu, dass eigennützige Motive dominieren. Befunde der empirischen Verhaltenswissenschaften belegen, dass Wettbewerbskontexte zu eigennützigem Verhalten führen. Weil es im Wettbewerb darum geht, zu gewinnen, spielen im politischen Wettbewerb auch Parteiinteressen eine eigene, gewichtige Rolle. Das bedeutet auch, dass sich politische Kräfte (wie die einst als „Anti-Parteien-Partei“ angetretenen Grünen) den Regeln des Wettbewerbs unterwerfen und zu klassischen Parteien werden müssen, weil sie andernfalls untergehen (wie es sich

bei den „Piraten“ abzeichnet). Die scheinbar harmlose ökonomische Beschreibung politischer Vorgänge verändert schließlich die Erwartungen der Akteure und wird so zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Was aber, wenn angesichts dieser Befunde die Erkenntnis reift, dass die politischen Kosten der Parteien im Vergleich zum Nutzen nicht (mehr) angemessen scheinen? Dann kann man über eine Optimierung des Parteienrechts nachdenken – oder über ein alternatives Leitbild.

Wie könnte ein solches Leitbild aussehen, das Regeln hervorbringt, die Parteien entbehrlich(er) machen? Es scheint naheliegend, die Unabhängigkeit der Amtsträger zu stärken. Das kann gelingen, indem man den Weg zum Leitbild eines wertenden Interessenausgleichs findet. Dafür müssen „Wahlabstimmungen“ verhindert, muss die Verquickung von Interessen und Entscheidungen gelöst werden. Institutionell kann das gelingen, indem man einen „Schleier des Nichtwissens“ zwischen Wähler und Gewählte legt, also verhindert, dass die Gewählten wissen, wer für sie gestimmt hat. So kann die Wahl nicht mehr als Mechanismus zur Durchsetzung inhaltlicher Positionen genutzt werden, sondern dient nur noch der Auswahl geeigneten Personals. Modelle solcher Verfahren gibt es in Religionsgemeinschaften, in Universitäten und auch in der Wirtschaft. Nur ein Beispiel: Es können leere Stimmzettel (ohne vorgedruckte Namen) verwendet werden, so dass jeder wählbar und das Gewicht von Kandidaturen reduziert wird – ein Verfahren, das in manchen Bundesländern in Kommunalwahlen eingesetzt wird, bei denen es nur einen Kandidaten gibt.

Perspektivisch könnten Kandidaturen insgesamt unterbunden werden: Wenn niemand mit Programmen werben und für diese stehen kann, wissen die Gewählten nicht mehr, wer aus welchem Grund für sie gestimmt hat, und können sich nicht wirksam der Durchsetzung partikularer Interessen verschreiben; weil die Wähler dies wissen, macht es für sie nurmehr Sinn, vertrauenswürdige Personen mit weitem Blickfeld zu wählen, von denen sie erwarten dürfen, dass sie unterschiedlichste Interessen – auch ihre – in einen wertenden Ausgleich bringen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Stärkung von Zufallselementen, die in der Geschichte der Demokratie – bei den Griechen oder in Venedig – traditionell eine große Rolle gespielt haben und mit denen auch in Deutschland schon gute Erfahrungen gemacht worden sind: So geht beispielsweise die Aachener Abfallwirtschaftssatzung auf ein „Bürgergutachten“ zurück, das von einer aus zufällig ausgewählten Bürgern zusammengesetzten Kommission erarbeitet wurde. Auch der Stärkung direktdemokratischer Verfahren könnte im Rahmen eines alternativen Leitbilds von Demokratie eine wichtige Rolle zukommen, wenngleich diese schon aus pragmatischen Gründen keinen Ersatz für repräsentative Verfahren bieten können.

Der Übergang vom gegenwärtigen zu einem alternativen Leitbild kann indessen nicht anhand eines „großen Plans“ gelingen und nicht direkt auf der Bühne des Nationalstaats vollzogen werden – dafür ist unsere politische Ordnung einerseits zu erfolgreich und andererseits zu fragil. Vielmehr wäre lokal, etwa bei Bürgermeister- und Ratswahlen, mit neuen Regeln zu experimentieren. So könnte ein alternatives Leitbild evolutiv „entdeckt“ werden und alternative Institutionen entstehen.

Privatdozent Dr. Emanuel V. Towfigh ist Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern.